

Schutzkonzept Assistants' Day 2020

FÜR AUSSTELLER, BESUCHER*INNEN UND MITARBEITENDE

ALLGEMEIN

Der Bundesrat hat am 24.06.2020 Messen und Märkte von der Obergrenze von 1000 Personen, befreit.

Voraussetzung für die Durchführung ist ein wirksames Schutzkonzept. Die nachstehend aufgeführten Massnahmen dienen dem Schutz der Messebesucher, Aussteller und Mitarbeitenden der Messeorganisation und werden laufend überprüft und der aktuellen Lage angepasst.

HYGIENE

Es werden Händedesinfektionsspender mit Sensoren an allen Eingängen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden die Ausstellerstände mit Desinfektionsmittel und Oberflächenreiniger ausgestattet.

RÜCKVERFOLGBARKEIT

Um mögliche Ansteckungsketten zurückverfolgen zu können, wird der Zutritt zum Assistants' Day nur mit vorheriger Registrierung gestattet. Dank eines kontaktlosen Check-ins kann dokumentiert werden, wer sich an der Veranstaltung aufhält. Die Daten werden innerhalb von 14 Tagen den Behörden zur Verfügung gestellt, sollte es zu einem Infektionsfall kommen. Die Registrierungspflicht gilt für alle Besucher*innen, Aussteller, Messebauer, Location-Angestellten und Mitarbeitenden.

MINDESTABSTAND

Die Besucher*innen werden mit Hinweistafeln auf die Mindestabstandsregeln aufmerksam gemacht. Bodenmarkierungen helfen bei der Einhaltung dieses Abstandes.

Am Ein- und Ausgangsbereich werden ausreichend dimensionierte Wartezonen geschaffen, damit bei der Registrierung und Einlasskontrolle die Distanzregeln eingehalten werden können. Der Ein- und Ausgang sind voneinander getrennt. So werden gegenläufige Besucherströme vermieden.

Generell gilt ein Abstand von 1.5 Meter. Kurzfristig (max. 15 Minuten) darf dieser Abstand unterschritten werden. In Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht. Jeder Teilnehmende erhält eine kostenlose, hochwertige Maske von Miss Money Penny. In der Keynote-Halle und den Workshop-Räumen muss die Maske durchgehend getragen werden.

Jeder Stand wird zusätzlich mit einem Viren-Thekenschutz (75x75 cm) aus Plexiglas ausgestattet (wird vom Veranstalter organisiert).

CATERING / FOOD ANGEBOTE

Das Verpflegungsangebot wird der aktuellen Situation angepasst. Produktion und Service werden nach dem betriebsinternen Schutzkonzept des Caterers umgesetzt (Trafo Baden).

Es gibt zwei Menüoptionen (1x Fleisch, 1x Vegi/Vegan), serviert in einer Tragtasche, bestehend aus einer Bowl (Vorspeise), einem Wrap oder Sandwich, einem Dessert, einer Frucht, einem Brownie, einem Müsliriegel und 0.5 Liter Wasser à CHF 20 (Hinweis: es gibt nur kalte Speisen). Die Taschen werden unter Einhaltung aller Hygienevorschriften vorbereitet. Bei der Abgabe an die Teilnehmenden wird noch das Wasser mit oder ohne Kohlensäure hinzugefügt.

Auf den Apéro wird verzichtet.

ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN AUSSTELLER

Sämtliche Flächen mit welchen Kunden oder Standpersonal in Kontakt kommen, müssen regelmässig desinfiziert werden. Wenn Exponate zum Anfassen auf der Ausstellungsfläche angeboten werden, muss der Aussteller dafür sorgen, dass die Hygienevorgaben des BAG eingehalten werden. Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Sollten Aussteller Lebensmittel an den Ständen anbieten ist zu beachten, dass unverpackte Lebensmittel durch einen Spuckschutz von den Besucher*innen getrennt werden müssen. Das Personal muss in diesem Fall zwingend Maske und Schutzhandschuhe tragen.